

Vorlage, DS-Nr. 2024/0108/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.04.2024			

Betreff: Grillstellen und Schutzhütte auf der Grünfläche neben dem Spielplatz auf dem Schellerod
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Januar 2024

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz lehnt die Installation von Grillstellen und die Errichtung einer Schutzhütte auf der Grünfläche neben dem Kinderspielplatz Auf dem Schellerod, wie in der Sachdarstellung dargelegt, ab

Sachdarstellung:

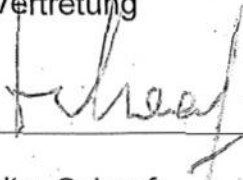
Durch die Neugestaltung des Kinderspielplatzes hat sich die gesamte Anlage zu einem vielbesuchten Ausflugsziel entwickelt. Aus statischen Gründen wurde die ehemalige Schutzhütte bereits im Vorgang zu den Umbaumaßnahmen entfernt. In der Vergangenheit wurde die Hütte weniger von schutzsuchenden Familien bei schlechtem Wetter genutzt, sondern diente vorrangig jungen Erwachsenen als Aufenthaltsbereich in den Abendstunden. Diese letztgenannte Nutzung ging oft einher mit Vandalismus, starken Verunreinigungen und der regelmäßigen Errichtung illegaler Feuerstellen.

Nach der Entfernung der Schutzhütte und der Errichtung einer Tischtennisplatte an selbiger Stelle, konnten die oben genannten Probleme nachhaltig beseitigt werden. Die in der Anlage zur Verfügung stehenden Mülleimer entsprechen dem derzeitigen Müllaufkommen. Sie werden vom städtischen Baubetriebshof regelmäßig geleert. Ein zusätzlicher Bedarf ist derzeit nicht zu verzeichnen.

Bei dem Spielplatz Auf dem Schellerod, handelt es sich um einen Landschaftsspielplatz. Durch seine Größe und Gestaltung bietet er Kindern und Jugendlichen wertvolle Flächen für das freie Spiel, in dem sonst sehr urban geprägten Raum. Neben den Sandspielbereichen, werden die großen Freiflächen vor allem von älteren Kindern für das Ballspielen, sowie Rennen und Toben an der Seilbahn genutzt. Grillstellen in diesen Bereichen stellen, vor allem in Hinblick auf den Ballflug, ein großes Sicherheitsrisiko da. Das gesamte Gelände zwischen den

privaten Gärten und der Hundefreilauffläche ist offizielles Spielplatzgelände. Dies ist vor Ort auch durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht. Offenes Feuer ist auf Kinderspielplätzen ausdrücklich verboten. Die Errichtung von Grillstätten ist damit nicht zulässig. Bei der Benutzung von Einweggrills handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit.

In Vertretung



Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter